

Grundsatz zum Umgang mit anatomischen Körperpräparaten im Institut für Anatomie und Zellbiologie

Im Rahmen der Kurse für Studierende der Human- und Zahnmedizin, der klinisch-anatomischen Fortbildungskurse, der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie Demonstrationen und/oder Schulungen zur Implementierungen von Medizinprodukten an anatomischen Körperpräparaten innerhalb der Räume des Instituts für Anatomie und Zellbiologie werden folgende Grundsätze eingehalten:

- In unserem Institut werden die Standards nach gegenwärtigen wissenschaftlichen Grundsätzen sowie die geltenden Gesetze im Umgang mit anatomischen Körperpräparaten eingehalten. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige erforderliche Überprüfungen statt.
- Wir verfügen über die geeigneten Einrichtungen zur Lagerung und Entsorgung von Körperpräparaten und halten dabei alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ein.
- Die Körperpräparate entstammen aus einem Körperspenderprogramm und wir bestätigen, dass die Verstorbenen und/oder deren Angehörige sämtliche, gemäß den geltenden Gesetzen und örtlichen Bestimmungen erforderlichen Einverständniserklärungen zum Einsatz der oben genannten anatomischen Kurse, erteilt haben.
- Im Übrigen stellen wir im Umgang mit den Leichen und/oder Leichenteilen sicher, dass stets der gebührende Respekt eingehalten wird, und dass den einschlägigen ethischen Richtlinien Rechnung getragen wird.

Im Falle von weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

gez. Prof. Dr. med. Süleyman Ergün